

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 92 (1941)
Heft: 6

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Waldungen für die betreffenden Gemeinden vorteilhaft war, ist heute unbestritten. Die erwachsenen Schulden sind bereits fast ganz amortisiert.

Seinen grössten Stolz bildeten indessen die Staatswaldungen, die er mit besonderer Sorgfalt und Liebe betreute. Unter seiner Leitung ist das Wegnetz entstanden, das heute die Waldungen vollständig erschliesst. Durch frühzeitige Jungwuchspflege und intensive Durchforstungen wurden die Qualität und Zuwachsleistungen der Bestände in hohem Masse gehoben. Mit einem Etat von 10 m³/ha und 75 bis 80 % Nutzholzanfall gehören die Staatswaldungen des 6. Kreises heute zu den ertragreichsten des Kantons.

Im Jahre 1932 wurden infolge Aufteilung des Forstkreises 4 Aarau dem 6. Kreis weitere 15 Gemeinden und 120 ha Staatswald angegliedert. Gleichzeitig machte sich bei G. Stirnemann ein hartnäckiges Leiden mehr und mehr fühlbar. Die berufliche Mehrbelastung und die geschwächte Gesundheit bewogen ihn im Frühjahr 1935 zum Rücktritt. Es war ihm nachher noch vergönnt, einige Jahre wohlverdienter Ruhe in Muri zu verbringen, das ihm zur zweiten Heimat geworden war. Alle, welche den aufrichtigen, schlichten Menschen und lieben Kollegen kannten, werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Schuppisser.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 19. April 1941 in Zürich.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder, ferner Herr alt eidg. Forstinspektor A. Henne.

Austritte : Durch Tod haben wir folgende Mitglieder verloren : O. Bader, Forstmeister, Andelfingen; J. Knüsel, Alt-Kantonsoberförster, Luzern; G. Stirnemann, Alt-Kreisoberförster, Muri (Aargau). Den Austritt haben erklärt : Dr. A. Müller, Alt-Regierungsrat, Zug; Rob. Neeser, Alt-Kreisoberförster, Thun.

Eintritte : Die Forstingenieure Fritz Schmid, Chur; Rothen, Sitten; Ceppi, Delsberg.

Dispensationswesen : Eine Besprechung mit Herrn Oberst Schuler hinterliess den bestimmten Eindruck, dass den berechtigten Wünschen der Forstwirtschaft volles Verständnis entgegengebracht wird. Es wird jedoch nötig sein, gegen den Herbst hin neue Schritte zu unternehmen, um, wenn immer möglich, eine Vereinfachung des Verfahrens zu erwirken.

Jahresversammlung 1941 : Als Versammlungsort war Freiburg ausersehen, doch scheint dort der misslichen Zeitumstände wegen die Meinung vorzuherrschen, die Versammlung zu verschieben. Das Stän-

dige Komitee seinerseits hält darauf, auch dieses Jahr eine Versammlung einzuberufen. Wenn sich Freiburg nicht zur Durchführung entschliessen kann, wird man einen andern Versammlungsort bestimmen, um dort wenigstens eine Geschäftssitzung abzuhalten.

Jubiläumsschrift zum 100jährigen Bestehen des Schweizerischen Forstvereins: Herr alt eidg. Forstinspektor *Henne* erhielt seinerzeit den Auftrag zur Ausarbeitung dieser Gedenkschrift. Er erstattet nunmehr Bericht über den Stand der Arbeiten, woraus hervorgeht, dass das Manuskript sozusagen fertig ist. Es wird beschlossen, mit dem Druck sofort zu beginnen.

Sitzung des erweiterten Ständigen Komitees vom 19. April 1941 nachmittags in Zürich.

Mit Rücksicht auf die sehr zahlreich eingegangenen Anregungen und Vorschläge erachtete das Komitee es als zweckmässig, die angeschnittenen Fragen im Beisein der Antragsteller und weiterer an den aufgeworfenen Problemen interessierter Forstleute zur Diskussion zu bringen. Der Sitzung wohnten auch Herr Oberforstinspektor *Petitmermet* und die Herren Professoren der Forstschule bei.

1. *Antrag Graff* (Waadt): Durch den Rücktritt von Herrn Prof. *Badoux* wird eine Forstprofessur frei. *Graff* schlägt vor, für Forstschutz, Lawinenverbau und eventuell für Forstpolitik Lehraufträge zu erteilen. In der Diskussion wird jedoch auf die grosse Bedeutung der Forstpolitik hingewiesen, die unbedingt durch eine ordentliche Professur vertreten sein müsse. Die Forderung auf Beibehaltung der dritten Forstprofessur wird daher vom S. F. V. mit allem Nachdruck vertreten werden.

In diesem Zusammenhang sei aber auch erwähnt, dass aus Gebirgskantonen Klagen laut werden über die ungenügende Ausbildung der Forstleute auf dem Gebiete des Waldwegebaues. Es wird darauf hingewiesen, dass die Baufächer von jedem Forstmann beherrscht werden müssen. Als weiteres Ziel solle daher die Errichtung einer ordentlichen Bauprofessur angestrebt werden. Im übrigen ist die Versammlung mit den Anträgen *Graff* einverstanden.

2. *Antrag Ammon* (Thun): I. Es sind sofortige Massnahmen zu verlangen zur Mobilisierung aller forstlichen Kräfte. Ferner sollen den forstlichen Dienststellen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden zum Einsatz im Bureaudienst.

II. Ergänzung der eidgenössischen Vorschriften in bezug auf die Anstellung einer genügenden Zahl forsttechnischer Kräfte.

Bei diesen Fragen handelt es sich um Dinge, die schon seit Jahren zur Diskussion stehen. Eine vom S. F. V. ernannte Kommission unterbreitete im Jahre 1933 der Versammlung in Schwyz ein ausführliches Programm. Zur grossen Enttäuschung der Initianten wurde damals erklärt, dass es Sache der Kantone sei, ihren Forstdienst zu organisieren. Wie diese Organisation aber verstanden wird, geht aus

Beispielen der jüngsten Vergangenheit hervor, indem mehrere Kantone nicht davor zurückschreckten, Forstkreisverminderungen vorzunehmen. Heute ist der Augenblick gekommen, in dem der S. F. V. auf diesem Gebiet die Führung übernehmen sollte.

Oberstes Prinzip soll sein, das gesamte Forstpersonal dort einzusetzen, wo es am meisten leisten kann. Papier- und Bureaukram kann von untergeordneten kaufmännischen Hilfskräften ebensogut oder besser erledigt werden. Schon seit langem ist sich die forstliche Fachwelt darüber einig, dass die wichtigste Aufgabe des höhern Forstbeamten in der waldbaulichen Bewirtschaftung des Waldes liegt. Hier muss nun eingesetzt werden mit der Frage: Wieviel Waldfläche kann unter gegebenen Verhältnissen einem Forsttechniker zur Bewirtschaftung überhaupt zugemutet werden? Diese Vorabklärung sollte nun endlich einmal erfolgen, um das Mass der Entwicklung des Forstdienstes in den Kantonen festzustellen. Hierauf ist es Sache des Bundes, gemäss Art. 7 des eidgenössischen Forstgesetzes abzuwägen, ob jeder einzelne Kanton die « erforderliche Anzahl » Forsttechniker eingesetzt hat. Bis zur Erfüllung dieser Forderung hat es der Bund in der Hand, die Ausrichtung der vorgesehenen Bundesbeiträge an die Besoldungen zu sistieren. Die gleiche Handhabe hat der Bund, wenn er von den Kantonen die Einführung des Revierförstersystems für den untern Forstdienst verlangen würde, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass die kriegswirtschaftlichen Massnahmen besser durchgeführt werden in denjenigen Kantonen, deren unteres Forstpersonal im Hauptamt beschäftigt ist.

Eine obige Gesichtspunkte umfassende Eingabe an das zuständige Departement des Innern ist seither abgegangen.

3. *Antrag Bavier* (Graubünden): Die Bedeutung der Waldwirtschaft ist heute jedem einzelnen viel stärker zum Bewusstsein gekommen, als im letzten Krieg. Diese Lage sollten wir ausnützen, um für die Organisation des Forstwesens etwas herauszuholen. Es stellen sich dem S. F. V. verschiedene Aufgaben:

- I. Vorbereitung der Revision des eidgenössischen Forstgesetzes.
- II. Ausbau der forstlichen Forschung.
- III. Intensivierung der forstlichen Aufklärung.

Dieses Programm sollte fix und fertig sein, wenn der Krieg zu Ende ist, damit wir nicht, wie nach dem letzten Krieg, von einer Krise überrascht werden.

Betreffend die Revision des Forstgesetzes müssen wir uns klar sein, was wir wollen. Da drängt sich namentlich die Schaffung einer neuen Dienstorganisation auf. Schon während des letzten Krieges wurde darüber eine Preisaufgabe ausgeschrieben, doch ist die Lösung « schubladisiert » worden.

Der Ausbau der forstlichen Forschung ist ebenfalls sehr dringend, stolpert man doch in der forstlichen Praxis noch auf Schritt und Tritt über ungelöste Probleme (was selbstverständlich kein Vorwurf an die Versuchsanstalt sein soll). Wir wissen, dass jedes forstliche Problem

Jahrzehnte braucht bis zur Abklärung. Man kann daher nicht ein Problem nach dem andern behandeln, sondern die dringendsten Fragen müssen parallel untersucht werden. Dazu braucht es Geld und Personal. Auch wenn wir kein Sofortprogramm aufstellen wollen, so ist die Frage der Versuchsanstalt doch sehr dringend, da sie in ein neues Gebäude verlegt werden soll. Man sollte daher die Ansprüche anmelden, auf welchem Gebiet die Versuchsanstalt zu arbeiten hat.

Betreffend forstliche Aufklärung sollte man wieder einmal andere Wege suchen. Es muss nachhaltiger gewirkt werden in der Bearbeitung der öffentlichen Meinung. Der Ruf geht an alle : Gedanken vorbereiten und Material sammeln !

4. *Antrag Brodbeck* (Basel) : Beitritt des S. F. V. zur Organisation « Landes- und Regionalplanung » im Sinn der Motion *Meili* im Nationalrat. Das Ständige Komitee wird die Frage prüfen.

Die sehr rege Aussprache über alle aufgeworfenen Fragen bewies, dass das Ständige Komitee gut beraten war, diese Sitzung einzuberufen. Es steht bereits heute fest, dass die eingeleiteten Schritte erfolgreich sein werden.

Tavannes, den 9. Juni 1941.

Der Protokollführer : *Schönenberger*.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Förderung der Ersatzaufforstung. Im Zusammenhang mit der Vermehrung der Anbaufläche müssen 2000 Hektar Wald gerodet werden. Grundsätzlich ist für diese zu rodende Fläche Ersatz zu leisten. Das kann aber nur durch neue Aufforstungen geschehen, hauptsächlich im Gebirge. Zur Förderung dieser Aufforstungsbestrebungen durch den Bund soll an alle Projekte, die in den nächsten Jahren zur Genehmigung gelangen und als Ersatzaufforstungen anerkannt werden können, ein zusätzlicher Bundesbeitrag von höchstens 25 Prozent gewährt werden. Dieser zusätzliche Beitrag hat nur Gültigkeit, bis die vorgeschriebene Ersatzfläche erreicht ist.

Bundesratsbeschluss über die Erweiterung des Ackerbaues und die Ersatzleistungen für Waldrodungen. (Vom 21. März 1941.)

Der schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechthaltung der Neutralität,

beschliesst :

Art. 1.

Die Kantone haben vorläufig insgesamt 2000 ha Waldfläche nach einem Rodungsplan (Art. 13 des Bundesratsbeschlusses vom 11. Februar 1941 über die Vermehrung der Lebensmittelerzeugung durch Boden-